

# Reisebedingungen

für Ferienfreizeiten der Behinderten-Freizeiten-NRW in Essen

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde uns den Abschluss eines Reise-Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung soll schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen er einsteht. Für die Annahme der besonderen Verpflichtung des Anmeldenden bedarf es keiner ausdrücklichen und gesonderten Erklärung seitens dessen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung zustande. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungs-Berechtigten zu unterschreiben. Ist für den Teilnehmer eine gesetzliche Betreuung eingerichtet, so ist die Anmeldung vom Betreuer zu unterschreiben.

## 2. Anmeldung:

Bitte benutzen Sie das **Anmeldeformular**, geben Sie die Freizeit genau an und senden es bitte an die Behinderten-Freizeiten-NRW. Nach Prüfung der Anmeldungen erhalten Sie eine Teilnahme-Bestätigung / Rechnung oder ein Alternativ-Angebot im Rahmen unserer Möglichkeiten. Unvollständige oder nicht wahrheitsgemäß ausgefüllte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

## 3. Zahlungen:

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung / Rechnung werden innerhalb von 2 Wochen 35% des Reisepreises als Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 5 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen. Bitte bewahren Sie die erhaltene Teilnahmebestätigung / Rechnung auf, da wir keine gesonderte Rechnung versenden. Sie haben die Möglichkeit, mit Ihrer Pflegekasse selbst abzurechnen,

oder aber:

**Den pflegebedingten Mehraufwand (Verhinderungspflege) von 65% der Bruttokosten rechnen wir gemäß Ihrer Rückmeldung nach der Freizeit mit der Pflegekasse des Teilnehmenden ab. Gemäß § 39 SGB XI übernimmt die Pflegekasse nur die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen (dies ist die Gesetzliche Grundlage) während der Freizeit, jedoch keine Kosten für Unterkunft, Verpflegung etc... Selbstverständlich hilft Euch der Bou beim Ausfüllen der entsprechenden Formulare.**

**Es gibt Zuschussmöglichkeiten zum Teilnehmerbeitrag (pro Jahr wird nur eine Freizeit bezuschusst):**

**Bei der ARGE oder JobCenter** für alle, die Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung beziehen, oder über ein niedriges Einkommen verfügen. **Anträge an die ARGE oder JobCenter müssen über die Behinderten-Freizeiten-NRW bis spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn gestellt werden!** Bitte vereinbaren Sie dafür rechtzeitig telefonisch einen Termin mit uns und bringen Sie die erforderlichen Unterlagen in Kopie mit, oder schicken Sie uns diese per E-Mail. Anträge, die nicht fristgerecht gestellt werden, können nicht bearbeitet werden!

## 4. Rücktritt durch den Teilnehmenden bzw. dessen Betreuungsperson.

Der Rücktritt eines Teilnehmers von einer Freizeit ist der Behinderten-Freizeiten-NRW frühzeitig schriftlich mitzuteilen. Bei Rücktritt werden 100,- € als anteilige Verwaltungskosten einbehalten. So verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wir beanspruchen folgende Entschädigung pro Person:

Rücktritt bis 30 Tage vor Reiseantritt 30%  
Rücktritt 29. – 15. Tag vor Reiseantritt 60%  
Rücktritt am Reiseantrittstag 90%.

## 5. Rücktritt durch die Fa. Behinderten-Freizeiten-NRW

Wenn eine der geplanten Freizeiten aus Gründen nicht durchgeführt werden kann, auf die die Behinderten-Freizeiten-NRW keinen Einfluss hat und die nicht unserer Verantwortlichkeit obliegen, werden geleistete Zahlungen erstattet, aber es können keine Schadensersatzleistungen jeglicher Art übernommen werden. Auch bei Freizeiten, die nicht in vorgesehener Länge durchgeführt werden können, werden bei Nichtverschulden der Firma: Behinderten-Freizeiten-NRW keine Schadensersatzansprüche übernommen.

Wenn der/die Teilnehmer/in die Freizeit dauerhaft erheblich stört, kann die Behinderten-Freizeiten-NRW den Vertrag fristlos kündigen. Der Firma Behinderten-Freizeiten-NRW steht in diesem Fall der volle Teilnehmerbeitrag zu. Die entstehenden Rückreisekosten sind vom Teilnehmer zu tragen, die Eltern/gesetzlichen Betreuer/innen sind für die Rückreise verantwortlich. Wer aus persönlichen Gründen nicht mit der Reisegruppe gemeinsam fahren kann, trägt die zusätzlich entstehenden Reisekosten selbst und ist für die Organisation der An- bzw. Abreise verantwortlich. Außerdem behalten wir uns vor bei zu geringen Teilnehmerzahlen die geplante Reise abzusagen und den davon betroffenen Teilnehmern eine alternative Reise anzubieten.

## 6. Versicherung/Haftung:

**Für die Teilnehmenden besteht eine Unfallversicherung.**

**Bei Haftpflichtschäden ist die private Haftpflichtversicherung des Teilnehmenden ersatzpflichtig.**

Für Freizeiten im Ausland ist eine Auslandskrankenversicherung (**EHIC- Die Europäische Krankenversicherungskarte**) verpflichtend. Bitte beantragen Sie diese bei Ihrer Krankenkasse.

Mit verbindlicher Buchung für Freizeiten bestehen eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Auslandsreisekranken-Versicherung mit **Reiserücktransport**.

Wir übernehmen **keine** Haftung für das Gepäck (Kleidung, Handys, andere technische Geräte, Wertgegenstände etc.)

## 7. Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen in der **Reiseübersicht** sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

## 8. Verwendung von Bildmaterial

Während der Veranstaltungen entstandene Fotos können von der Firma Behinderten-Freizeiten-NRW zu Zwecken des Marketings genutzt werden. Der Teilnehmer tritt in diesem Rahmen sein Recht am persönlichen Bild an den Veranstalter ab. Ist der Teilnehmer nicht mit der Verwendung dieser Bilder einverstanden, hat er dies dem Veranstalter vor Reiseantritt in schriftlicher Form mitzuteilen.

Hedi Chlagou  
Behinderten-Freizeiten-NRW  
Gustavstrasse 18 b  
45219 Essen  
Tel: 02054/ 9695570  
Fax: 02054/ 9697890